

Überwachung kranker Lehrer

Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2024 09:15

Zitat von Dr. Caligiari

Unsinn, das ist in der Praxis ungeeignet. Man muss nur die Fehltage geschickt entzerren, schon ist der mutmaßliche Missetäter dagegen immun.

Kein Unsinn, sondern klare gesetzliche Vorgabe.

Zitat von Dr. Caligiari

Ein Indiz IST ein begründeter Verdacht. Die Steigerung darüber hinaus heißt Beweis.

Wir befinden uns hier nicht im Strafrecht....übrigens auch nicht im Arbeitsrecht. Im Übrigen ist ein Indiz lediglich ein Umstand, der mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf einen Sachverhalt schließen lässt und begründet bei weitem nicht immer einen hinreichenden Verdacht.

Zitat von Dr. Caligiari

Die SL muss dennoch abwägen, wie begründet der Verdacht ist und eine Entscheidung treffen zwischen persönlicher Fürsorge und der Einhaltung der Dienstpflicht, welche letztendlich auch ein Eintreten für das tatsächlich arbeitende Kollegium ist.

Und genau diese Dienstpflicht i.V.m. mit der Fürsorgepflicht bindet die SL an oben genanntes Vorgehen über (amts-)ärztliche Begleitung.